

Beitrags- und Gebührenordnung des Automodellclub Meissen e.V.

(gemäß §6 Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Gebührenordnung ist ebenfalls bindend für Gastfahrer bzw. Gastflieger.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zu entrichtende Gebühren legt der Vorstand fest.

3. Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Der jährliche Vereinsbeitrag (AMC) beträgt:

Erwachsene 70,00 €
Jugendliche 35,00 €

DMC Mitgliedschaft:

Erwachsene 60,00 €
Jugendliche 30,00 €

DMC- Aufnahmegebühr Erwachsene 10,00 €

Im Vereinsbeitrag mit Mitgliedschaft im Deutschen Minicar Club e.V. ist ein Versicherungsschutz mit enthalten.

DMFV- Mitgliedschaft

Erwachsene 56,36 €
Jugendliche 26,36 €

Vereinsaufnahmegebühren für neue Mitglieder im AMC Meissen e.V.:

Erwachsene: 50,00 €
Jugendliche: 25,00 €

Fördermitglied 20,00 €

Ein entsprechender Versicherungsschutz ist dem Vorstand jährlich nachzuweisen!

Gebühren Strecken- bzw. Flugplatzbenutzung für Gäste

15,00 € pro Tag, auf max. 3x pro Jahr beschränkt (Danach besteht die Möglichkeit einer Vereinsvollmitgliedschaft, oder Weiternutzung mit doppeltem Tagessatz.)

Campinggebühr

15,00 € / Nacht inkl. Strom und Wasser

4. Mitglieder entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 20.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5.- € pro Mahnung erhoben

Empfänger: Automodellclub Meißen e.V.

Bank: Sparkasse Meißen

IBAN: DE93 8505 5000 3033 0371 85

BIC: SOLADES1MEI

5. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, statt des Gesamtbetrages eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

6. Pro Kalenderjahr sind 10 Arbeitsstunden pro volljährigen Mitglied bei Arbeitseinsätzen/Rennveranstaltungen zu leisten und dem Vorstand selbstständig zu melden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird grundsätzlich eine Gebühr von 10,00 € pro Stunde fällig. Die Zahlung ist in Verbindung mit dem Jahresbeitrag zu entrichten.

Sie ist Voraussetzung für die weitere Mitgliedschaft!

Stimmberechtigte Jugendliche sollen 5 entsprechende Stunden leisten.
Eingetragene Vorstandsmitglieder sind von dieser Regelung befreit.

7. Die Beitragsordnung wurde durch die Erhöhung DMC – Beiträge (siehe Protokoll Sportbundtag vom 16.12.2024) geändert und tritt sofort in Kraft.



Wojno

1.Vorsitzender

Werner

2. Vorsitzender

Geßner

Schatzmeister